

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig

Vom 25. September 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat die Universität Leipzig am 19. Juli 2018 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig vom 9. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 7 bis 37), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17, S. 33 bis 41), wird wie folgt geändert:

Zu § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

a) § 26 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für den Ausweis der Spezialisierungen „Money, Credit and Banking“ gemäß § 20 Abs. 5 sind mindestens 30 Leistungspunkte aus den Modulen:

- „Geld- und Währungspolitik“ (07-202-2202)
- „Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik“ (07-202-3301)
- „Theorien der Finanzintermediation“ (07-202-2304)
- „Zeitreihenanalyse“ (07-202-2306)

- „Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance“ (07-202-2204)
- „Development of Financial Markets and Institutions“ (07-202-3319)

sowie aus den folgenden Modulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science):

- „Asset Allocation und Fonds-Selektion“ (07-201-1239)
- „Produktentwicklung im Asset Management“ (07-201-1241)
- „Investments I“ (07-201-1246)
- „Investments II“ (07-201-1247)
- „Derivate- und Risikomanagement“ (07-201-1250)
- „Financial Regulation“ (07-201-2403) und
- „Computational Finance“ (07-201-2405)

zu erbringen.

Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Spezialisierung thematisch entsprechenden Masterarbeit erforderlich.“

b) § 26 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Für den Ausweis der Spezialisierungen „Environment and Sustainability“ gemäß § 20 Abs. 5 sind mindestens 30 Leistungspunkte aus den Modulen:

- „Umweltökonomik und Umweltpolitik“ (07-202-3308)
- „Quantitative Dynamic Macroeconomics“ (07-202-3306)

sowie aus den folgenden Modulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science):

- „Basics in Sustainable Development“ (07-201-1202)
- „Sustainable Energy Economics“ (07-202-2205)
- „Air Pollution Abatement and Safety Management“ (07-201-2215)
- „Water Resources Management“ (07-201-2217)
- „Modelling in Resource Management“ (07-201-2230)

zu erbringen.

Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Spezialisierung thematisch entsprechenden Masterarbeit erforderlich.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2017 in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 16. Mai 2018 beschlossen. Sie wurde am 19. Juli 2018 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 25. September 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin